

**Marktgemeindeamt**

Referat [A1] Finanzverwaltung  
+43 (3137) 2255-0  
A1@hitzendorf.gv.at

Hitzendorf, 4. Dezember 2025  
AZ: BUD-2025-1303-00007

**ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG**

**Auflage Voranschlagsentwurf 2026**

Gemäß § 76/1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung ist der **Voranschlagsentwurf** vor der Beratung im Gemeinderat zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2026 liegt daher vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Öffnungszeiten (Parteienverkehrszeiten im Sinne § 13 Abs. 5 AVG) im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen. Solche Einwendungen sind vom Gemeinderat vor Beschlussfassung des Voranschlages zu beraten.

Der Bürgermeister:

**Thomas Gschier**

Angeschlagen am: 04.12.2025  
Angeschlagen bis: 18.12.2025